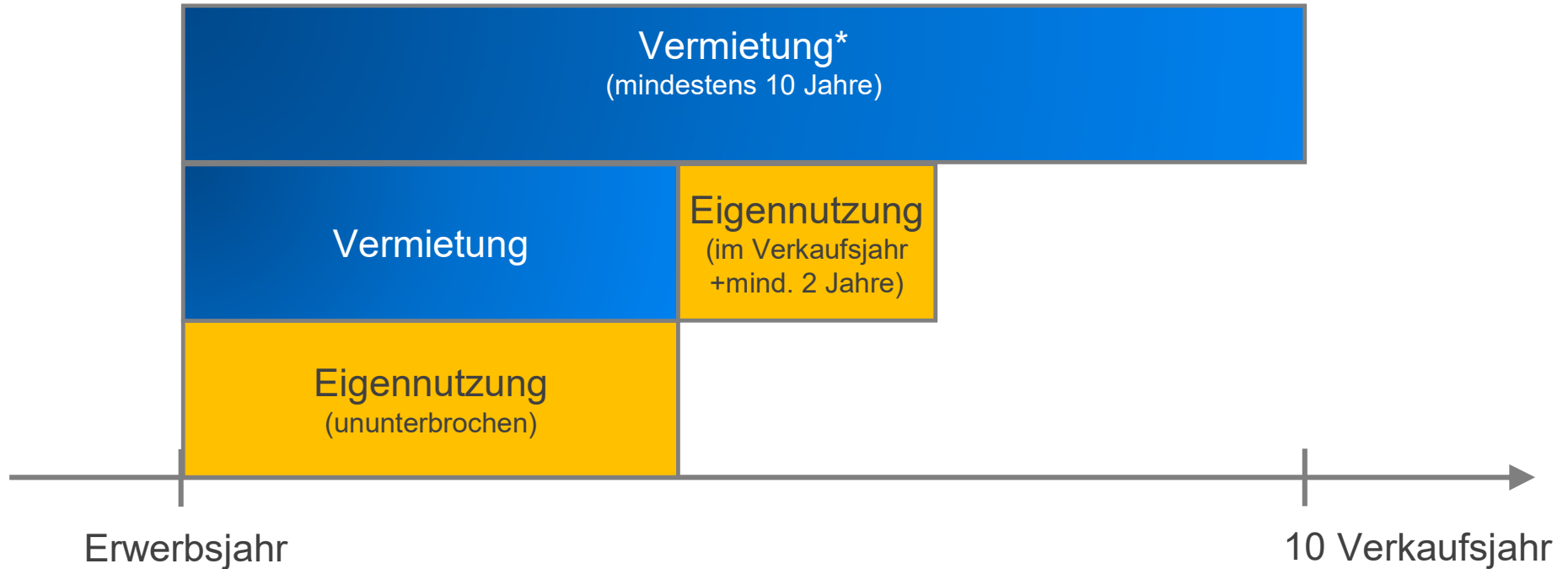




Veräußerungsgewinne mit Immobilien sind steuerfrei, wenn ...



* Wenn mehr als drei Objekte innerhalb von fünf Jahren verkauft werden, überschreitet man auch als Privatperson mit dem Verkauf des vierten Objekts die private Vermögensverwaltung und es ergibt sich aus Sicht des Finanzamtes ein gewerblicher Grundstückshandel. Das bedeutet, dass die Verkaufserlöse nicht nur der Einkommensteuer (Spekulationssteuer), sondern auch der Gewerbesteuer unterliegen. Die Zehnjahresfrist spielt dabei keine Rolle.

Für Details fragen Sie Ihre/n steuerlichen Berater/in. Beachten Sie die ggfs. sich ändernde Rechtsprechung.



„Verkauf-Tipp der Woche“



Du musst (Online-)Termine machen, um Resultate zu erzielen!



„Ohne Kontakte keine Kontrakte“